Redaktion und Administration:
Krakau, Dunajewskigasse Nr. 5.
Telefon: Tag 2314, Nacht 3546
Telegramm-Adresse:
KRAKAUER ZEITUNG.
Postsparkassenkonto Nr. 144.538.
Zuschriften sind nur an die Adresse „Krakauer Zeitung" Krakau 1, Abt. für Militär, zu richten.
Manuskripte werden nicht rückgesandt



KRAKAUER ZEITUNG

Bezugspreis:
Einzelnummer . . . . 10 h
Monatsabonnement für Krakau . . . . K 2·40,
Postversand nach auswärts K 3·—
Alleinige Inseratenannahme für Oesterreich-Ungarn (mit Ausnahme von Galizien und Polen) und das Ausland bei M. Dukes Nachf. A.-G. Wien I., Wollzeile 16, für den Balkan bei der Balkan-Annoncenexpedition A. G. in Sofia.

ZUGLEICH AMTLICHES ORGAN DES K. U. K. MILITÄR-KOMMANDOS KRAKAU.

IV. Jahrgang. Dienstag, den 8. Jänner 1918. Nr. 8.

Oesterr.-ung. Generalstabsbericht.

Amtlich wird verlautbart: 7. Jänner 1918. Wien, 7. Jänner 1918. (KB.)

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Waffenstillstand.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Der Chef des Generalstabes.

Lloyd George über Englands Kriegsziele und Friedensbedingungen.

Die Entente, welche die ihr eingeräumte zehntägige Frist zu einer Aeusserung über ihre Teilnahme an den Friedensverhandlungen verstreichen liess, hat am Tage der Wiederaufnahme der Besprechungen in Brest-Litowsk durch ihren Hauptwortführer Lloyd George neuerdings ihre Kriegsziele verkünden lassen und damit indirekt die ablehnende Haltung gegenüber den Brester Verhandlungen mehr als gerechtfertigt.

Lloyd George, der nicht nur im Namen seiner Regierung, sondern auch der Bevölkerung des ganzen Reiches, der sich auch die Arbeiterpartei anschliesst, und im Namen der Alliierten zu sprechen vorgibt, stellt kein Friedensprogramm, sondern Kriegsziele auf, wie sie im ersten Kriegsjahr vielleicht möglich waren, aber durch die inzwischen eingetretenen Ereignisse so gut wie ausgeschlossen erscheinen.

Lloyd George führte im Wesentlichen aus:

Die erste Forderung der britischen Regierung und ihrer Alliierten sei die vollständige Wiederherstellung Belgiens mit Schadensvergütung und Anerkennung des Völkerrechtes, dann komme die Wiederherstellung Serbiens, Montenegros, der besetzten Gebiete Frankreichs, sowie Italiens und Rumäniens und die vollständige Zurückziehung der fremden Armeen, die Wiedergutmachung des getanen Unrechtes und alle Grundbedingungen für einen dauerhaften Frieden.

England beabsichtigt, die französische Demokratie in der Forderung nach Wiedergutmachung des Unrechtes vom Jahre 1871 bis zum äussersten zu unterstützen.

Die Alliierten glauben, dass ein alle wirklich polnischen Gebiete umfassendes unabhängiges Polen für die Stabilität Westeuropas dringend notwendig sei.

Eine Zerstückelung Oesterreich-Ungarns gehöre nicht zu den englischen Kriegszielen. Die österr.-ungarischen Nationen müssten aber eine wirkliche Autonomie erhalten. Auch die logischen Forderungen der Italiener nach Vereinigung mit ihren Volksgenossen müssten erfüllt werden. Dasselbe gelte für Rumänien.

England hat nichts gegen die Erhaltung des türkischen Reiches mit Konstantinopel als Hauptstadt bei neutralisierter Durchfahrt vom Schwarzen Meer nach dem Mittelmeer. Aber Arabien, Armenien, Mesopotamien, Syrien und Palästina hätten Anspruch auf Anerkennung ihrer besonderen nationalen Verhältnisse. Ueber die deutschen Kolonien müsse eine Konferenz entscheiden, die auf die Wünsche und Interessen der Eingeborenen Rücksicht nehmen müsse. Schliesslich müsse das durch die Verletzung des Völkerrechtes getane Unrecht gutgemacht werden.

England kämpfe für einen dauernden Frieden und dazu müssen drei Bedingungen erfüllt werden:

1) müsse die Unverletzlichkeit der Verträge eingeführt werden,

2) müssen territoriale Abmachungen auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes oder der Zustimmung der Regierten begründet sein.

3) müsse man trachten, durch Schaffung einer internationalen Organisation die Rüstungslasten zu beschränken und die Wahrscheinlichkeit eines Krieges zu vermindern.

TELEGRAMME.

Trotzkij beschlagnahmt die Depositen der Botschafter.

Amsterdam, 6. Jänner. (KB.)

Das Reuter-Bureau meldet aus Petersburg: Trotzkij hat die Zurückziehung der Depositen der fremden Botschafter aus den russischen Banken verboten, solange die ausserhalb des Landes befindlichen Guthaben der alten Regierung den Volkskommissären vorenthalten werden.

Ernennung russischer Bevollmächtigter in Genf und London.

Petersburg, 5. Jänner. (KB.)

Meldung der St. Petersburger Telegraphenagentur.

Der Volkskommissär für auswärtige Angelegenheiten gibt bekannt: Namens des Rates der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernabgeordneten wurde der Bürger Karpiński provisorisch zum Bevollmächtigten des Kommissariates für auswärtige Angelegenheiten in Genf, der Bürger Litwinow provisorisch zum Bevollmächtigten des Kommissärs für auswärtige Angelegenheiten in London ernannt. Alle Funktionäre der Botschaft und der Militärmission sowie alle Beamten der russischen Republik, die sich derzeit aus dienstlichen Rücksichten in den beiden genannten Orte aufhalten, haben auf die erste Aufforderung des Bürgers Karpiński, bezw. Litwinow hin, diesen sämtliche laufenden Angelegenheiten, Dokumente sowie die ihnen aus den Schatzfonds der russischen Republik zur Verwaltung angewiesenen Gelder auszufolgen. Jeder Wiederstand gegen eine Anordnung Karpińskis oder Litwinows im angedeuteten Sinne wird einem Staatsverbrechen gleichgeachtet.

Fliegerbomben auf Kalna.

Bern, 7. Jänner. (KB.)

Gestern früh wurden unmittelbar in der Nähe des Bahnhofes Kalna 5 Brandbomben abgeworfen. Menschen wurden nicht getroffen. Der angerichtete Schade ist gering. Die Nationalität der Flieger ist unbekannt. Der Militärzug, der unmittelbar vorher von Kalna wegfuhr, scheint die verirrten Flieger angelockt zu haben.

Amerikanische Truppen in Mexiko.

Bern, 7. Jänner. (KB.)

Der „Temps" meldet aus Washington:

Die mexikanische Regierung hat beim Staatsdepartement Einspruch gegen die Anwesenheit von Truppen der Vereinigten Staaten auf mexikanischem Boden erhoben. Kavallerie der Vereinigten Staaten, die angeblich mexikanische Räuber verfolgte, hatte sich mehrere Stunden auf mexikanischem Gebiete aufgehalten.

Pest in der Mongolei.

Bern, 7 Jänner. (KB.)

Pariser Blätter melden aus Peking: Im Grenzgebiete der Provinz Tschansi und in der Mongolei ist die Pest ausgebrochen, die sich schnell ausbreitet.

Neuerliches Erdbeben in Guatemala.

Amsterdam, 6. Jänner. (KB.)

Das Reuter-Bureau meldet aus Washington: Nach Nachrichten, die beim Staatsdepartement einliefen, wurde Guatemala City von neuen Erdbebenstössen heimgesucht. Aus Saint José wird berichtet, dass weitere 300 Personen getötet wurden. Was von Guatemala City übrig war, ist vernichtet worden.

Abg. Pernerstorfer gestorben.

Wien, 6. Jänner. (KB.)

Heute ist der sozialdemokratische Reichsratsabgeordnete und Vizepräsident des österreichischen Abgeordnetenhauses Engelbert Pernerstorfer im Alter von 68 Jahren gestorben.

* * *

Pernerstorfer wurde als Sohn eines Schneidermeisters am 27. April 1850 in Wien geboren. Nach Absolvierung der philos. Fakultät der Universität Wien wendete er sich dem Lehrfache zu und übernahm 1881 die Redaktion der Halbmonatsschrift „Deutsche Worte“. Er wurde erst in späteren Jahren Sozialdemokrat, war Feuilletonredakteur der „Arbeiterzeitung“ und Mitarbeiter zahlreicher deutscher Blätter. Literaturkenntnisse seltener Art zeichneten den Verstorbenen aus, der mehr Gelehrter als politischer Kämpfer war. Von 1885 bis 1897 und seit 1901 war er Vizepräsident des Abgeordnetenhauses.

Der gesamte Reinertrag der „Krakauer Zeitung“ fliesst Kriegsfürsorgezwecken zu.

Kleine Chronik.

Von General Ludendorff hatten mehrere Zeitungen die den Tatsachen nicht entsprechende Nachricht verbreitet, dass er sein Entlassungsgesuch eingebracht hätte, was auf Meinungsverschiedenheiten mit dem Staatssekretär von Kühlmann in der Frage der östlichen Politik zurückgehen soll.

Die Besprechungen mit den ukrainischen Delegierten in Brest-Litowsk wurden in einer Vollsitzung, an der alle Delegierten des Vierbundes teilnahmen, fortgeführt.

Ueber die Volksabstimmung in den besetzten Gebieten schreibt der „Dziennik Narodowy“ aus Petrikau: Im Königreiche Polen wäre das Plebszit unnötig, dagegen würde eine Abstimmung in Wolhynien, Litauen und Weissrussland der russischen und der deutschen Statistik Enttäuschung bereiten.

Die Vertreter der finnländischen Republik wurden vom deutschen Reichskanzler in Anwesenheit des Unterstaatssekretärs empfangen und ihnen die Anerkennung der finnländischen Republik versichert.

Lokalnachrichten.

Auszeichnung. Seine Majestät geruhten allergnädigst zu verleihen das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens mit der Kriegsdekoration dem Stabsarzt d. R. Dr. Richard Lang, Kommandanten des Reservespitals Nr. 6 und Regimentsarzt d. R. Dr. Thaddäus Merunowicz, Kommandanten des Reservespitals Nr. 1.

Gemeinderat Ignaz Grządziel, Wagnereibesitzer aus Podgórze, ist gestorben. Das Leichenbegängnis findet am 8. d. M. 3 Uhr Nachmittag vom städtischen Friedhofe aus statt.

Eine Tagung polnischer Schulmänner aus Galizien, Russ.-Polen und der Provinz Posen begann am 6. d. M. in Krakau und hat eine grosse Schulkonferenz, die im April l. J. in Warschau stattfinden soll, vozubereiten.

Die Lebensmittelhändler und Geschäftsinhaber in Krakau, die die Karten und Bezugsscheine der Bevölkerung des Bezirkes Krakau anzunehmen beabsichtigen, haben sich im Laufe dieses Monates bei der Bezirkshauptmannschaft (Kopernika 36) vormittags bis 11 Uhr, die Samstage ausgenommen, zu melden.

Die galizische städtische Kreditanstalt hat ihre Geschäftsräume in das Haus „Pałac Spiski“, Ringplatz 34, Hinterhaus, verlegt.

Wetterbericht vom 7. Jänner 1918.

Datum	Beobachtungszeit	Luftdruck Millimeter	Temp. Cels. beobachtete	Temp. Cels. normale	Windrichtung	Bewölkung	Niederschlag
6/1.	9 h abds.	739·5	−1·2	−2·8	windstill	fast heiter	—
7./1.	7 h früh	7·4	+0·6	−3·8	W	¾ bewölkt	—
7./1.	2 h nchm.	731	+7·5	−1·3	W	½ heiter	—

Witterung vom Nachmittag des 6. bis Mittag des 7. Jänner: Bedeckt, windig, mässiger Frost, Tag warm — Tauwetter.

Prognose für den Abend des 7. bis Mittag des 8. Jänner: Föhniges trübes Wetter.

Verschiedenes.

Eine deutsche Soldatenzeitung am Bosporus. Von der deutschen Militärmission in Konstantinopel unter der Schriftleitung des Pioniers Pabst wird eine neue deutsche Soldatenzeitung „Am Bosporus“ herausgegeben, deren erste Nummer soeben erschienen ist. Sie enthält ausser einem Geleitwort des Marschalls Liman von Sanders Beiträge von Generalleutnant z. D. Imhoff Pascha, Pionier Kurt E. Weisse und den beiden zeitgenössischen türkischen Dichtern Mehmed Emin, den die Türken als ihren bedeutendsten lebenden Dichter betrachten (Sonett an „Johannes Gutenberg“), und Ruschen Eschref Bei, dem Lehrer des Türkischen an der deutschen Oberrealschule in Konstantinopel („Kaiser u. Sultan“).

Abänderung der Arzneitaxe. Nach einer Verordnung des Ministeriums des Innern hat die bisher gültig gewesene Arzneitaxe vom 12. März 1917 eine Aenderung erfahren, die in ihren Einzelheiten in Reichsgesetzblatt enthalten ist. Ferner bestimmt die oben erwähnte Ministerialverordnung, dass für die Inanspruchnahme der Apotheke in der Zeit von 8 Uhr abends bis 7 Uhr morgens die Einhebung einer Gebühr von einer Krone (Nachttaxe) gestattet ist. Von dieser Gebühr sind die vom Arzt mit der Vormerkung expeditio nocturna (E. N.) bezeichneten ärztlichen Verschreibungen befreit. Endlich wird verfügt: Die Abgabe von Medikamenten in Oblaten ist nur gegen ärztliche Verschreibung, die sich auf unbedingt notwendige Ausnahmsfälle zu beschränken hat, gestattet.

Nach Schluss der Redaktion.

Eintreffen der russischen Delegierten in Brest-Litowsk.

Wien, 7. Jänner. (KB.)

Das Telegraphen-Korrespondenzbureau meldet aus Brest-Litowsk:

Heute vormittags sind die Mitglieder der russischen Delegation, einschliesslich Trotzkij in Brest-Litowsk eingetroffen.

Der Reichskanzler über die Lage.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung“.)

Berlin, 7. Jänner.

Der Reichskanzler empfing im Laufe des Sonntag eine Reihe von Fraktionsführern, denen er ein durchaus befriedigendes Bild unserer gegenwärtigen militärischen und politischen Lage zu geben in der Lage war.

Auch eine Reihe von Personalfragen wurde in befriedigender Weise erledigt.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion für das Selbstbestimmungsrecht.

Berlin, 7. Jänner (KB.).

Angesichts der Vorgänge in Brest-Litowsk hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion erklärt, dass ein Frieden nur möglich sei bei voller Durchführung des demokratischen Rechtes der Selbstbestimmung der Völker. Die Gestaltung der äusseren und inneren staatsrechtlichen Form der in Betracht kommenden Gebiete müsse den Verfassung gebenden Ausschüssen auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes, hervorgegangen aus Volksabstimmungen, überlassen werde. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion billigt das Verhalten ihrer Vertreter im Hauptausschusse und ist entschlossen, jedem Missbrauch des Selbstbestimmungsrechtes zum Zweck verschleierter Annexionen mit Entschiedenheit entgegenzutreten.

Landsdowne über die Rede Lloyd Georges.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung“.)

London, 7. Jänner.

Lord Landsdowne sagte in einer Unterredung, er habe nur eine kurze Zusammenfassung der Rede des Premierministers gesehen und möchte deshalb von ihrer Besprechung Abstand nehmen, bis er den vollen Wortlaut gelesen habe. Landsdowne gab seiner Befriedigung Ausdruck, dass der Premier mit Nachdruck die Bedingungen und Grundsätze festgelegt habe, aus denen hervorgehe, dass England nie nach Macht gestrebt habe. Er stimme mit der Ansicht des Premiers überein, dass nur auf der Grundlage dieser dargelegten Bedingungen ein Friede möglich sei. Mit der Annahme dieser Bedingungen durch Deutschland hätte der alte militärische Geist ausgespielt, eine solche Annahme würde dem Eingeständnis einer Niederlage gleichkommen.



Freiwilliger Eintritt der im Jahre 1900 geborenen Landsturmpflichtigen ohne Einjähr. Freiw. Abzeichen in das gemeinsame Heer.

Anlässlich der Musterung des Geburtsjahrganges 1900 wird Angehörigen dieses Geburtsjahrganges, die derzeit der Musterung unterzogen werden und nicht den Anspruch auf das Einj. Freiwilligenrecht haben, der Freiwillige Eintritt zu den Truppenkörpern der Kavallerie, der Feld-, Gebirgs- und Festungsartillerie, dann zu den Pionier- und Sappeurbataillonen mit der Verpflichtung zu einem dreijährigen Präsenz- und siebenjährigen Reservedienst (§ 19:4 WG.) sowie der freiwillige Eintritt in die Kriegsmarine mit der Verpflichtung zu einem vierjährigen Präsenz-, fünfjährigen Reserve- und dreijährigen Seewehrdienst (§§ 19:4 und 8 2 WG.) in beschränkter Zahl und unter bestimmten Modalitäten bewilligt werden.

Zu diesem freiwilligen Eintritte werden nur solche Bewerber zugelassen, die bei der Musterung zum Landsturmdienste mit der Waffe geeignet befunden wurden und weder einen Anspruch auf das unbedingte, noch einen solchen auf das bedingte Einj. Freiwilligenrecht besitzen. Eintrittswerber, die den Anspruch auf Begünstigung des nur zweijährigen Präsenzdienstes nach § 20 des WG. besitzen, können zu diesem freiwilligen Eintritt nur dann zugelassen werden, wenn sie in ihrem Aufnahmsgesuche auf diese Begünstigung ausdrücklich verzichten.

Als letzter Termin für diesen freiwilligen Eintritt ist der dem allgemeinen Einrückungstermine des Geburtsjahrganges 1900 unmittelbar vorangehende Kalendertag festgesetzt. Nach diesem Tage kann der freiwillige Eintritt der Angehörigen des Geburtsjahrganges 1900 nur zu jenen Truppenkörper etc. erfolgen, zu denen sie auf Grund der bezüglichen truppenweisen Repartition eingeteilt wurden sind.

Nur für jene Bewerber, die die Aufnahme in die Kriegsmarine anstreben, und das bezügliche Gesuch bereits vor dem allgemeinen Einrückungstermin dieser Wehrpflichtigen eingebracht haben, wird der Termin für den freiwilligen Eintritt in die Kriegsmarine bis zum 28. Feber 1918 verlängert. Die Aufnahmsgesuche, denen ausser den im § 133 der Wehrvorschriften I. Teil bezeichneten Dokumenten auch das Landsturmlegitimationsblatt anzuschliessen ist, sind unmittelbar bei den Ersatzschwadron-, Ersatzbatterie-, Ersatzkompagnie-Kommandos der in Betracht kommenden Truppenkörper bezw. beim Matrosenkorpskommando in Pola einzubringen. Analoge Bestimmungen gelten auch für den Freiw. Eintritt in die k. u. k. Landwehr.

Kirchenglocken zur Munitionserzeugung.

Verschiedene Tagesblätter brachten in letzter Zeit irreführende Mitteilungen über die Verwendung der Kirchenglocken.

Es wurde einerseits behauptet, dass die Glocken unnötigerweise in Anspruch genommen wurden, anderseits, dass die abgenommenen Glocken nicht der ihnen zugedachten Bestimmung zugeführt wurden, sondern dass sie zum grossen Teil verschiedenen Firmen überlassen worden seien, die das gewonnene Reinmetall an Händler zu übertriebenen Preisen veräussert und dadurch Millionengewinne erzielt hätten.

Es ist gegenwärtig aus naheliegenden Gründen unmöglich, in der Oeffentlichkeit ziffernmässig nachzuweisen, wie notwendig die Heranziehung der Glocken zur Kupfergewinnung war und ist, um unser siegreich kämpfendes Heer mit all den verschiedenen Erfordernissen zu versehen, zu deren Herstellung Kupfer unerlässlich gebraucht wird.

Die Bevölkerung kann vollständig überzeugt davon sein, dass die Abnahme der Kirchenglocken jeweilig nur in dem Umfange durchgeführt wird, als anderes Materal zur Erzeugung der für die Armee im Felde erforderlichen Gegenstände aus Kupfer und Messing nicht in genügender Menge zur Verfügung steht. Der Opferwilligkeit der Bevölkerung, sowie der Kirchenbehörden, die die Heeresverwaltung stets in dankenswerter Weise unterstützt haben, ist es denn auch zu danken, dass bisher unseren tapferen Armeen jederzeit vor allem die notwendigen Munitionsmengen zugeführt werden konnten, die zur Herbeiführung einer siegreichen Beendigung des Völkerringens unbedingt erforderlich sind.

Von der Annahme bleiben selbstverständlich im Sinne der Ministerialverordnung RGBl. Nr. 227 vom 22. Mai 1917 (§ 2) Glocken von besonderem kunsthistorischen oder historischen Werte ausgeschlossen.

Die Feststellung des Denkmalwertes der vorgenannten Glocken obliegt laut § 2 der Verordnung den Organen des k. k. Staatsdenkmalamtes, in zweifelhaften Fällen dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Die abgenommenen Kirchenglocken werden ausschliesslich zur Erzeugung von Elektrokupfer und Elektrozinn für Heereszwecke verwendet. Sie gelangen in Oesterreich-Ungarn in 4 Elektrolysen zur Verarbeitung u. zw. im Artillerie-Arsenale in Wien und in drei Privatelektrolysen. Die Abnahme der Glocken erfolgt unter Aufsicht der Militärbaubehörde. Die Uebernahme des Glockenmateriales in den Verarbeitungsorten erfolgt unter strenger Ueberwachung von hiezu berufenen Offizieren und zwar genau dem Gewichte nach. Ueberdies werden behufs analytischer Erhebung der Metallzusammensetzung Bohrproben an jeder einzelnen Glocke vorgenommen. Das Material wird sodann den Elektrolysen und zwar 3 Privatfirmen im Wege eines Verarbeitungslohnvertrages zur Verarbeitung zugewiesen. Das Material bleibt daher Eigentum der Heeresverwaltung. Den Firmen obliegt die Scheidung des Materiales in seine Hauptkomponenten, d. i. Kupfer und Zinn.

Die Verarbeitung selbst geschieht unter beständiger strenger Ueberwachung durch militärische Aufsichtsorgane, die hiezu fachlich ausgebildet sind. Diese Organe haben auch zu überwachen, dass die abgelieferten Mengen an Reinmetall dem Analysenbefund entsprechen. Damit ist die Sicherheit gegeben, dass auch nicht die geringste Menge des zugewiesenen Glockenmateriales während der Verarbeitung einem anderen Zwecke zugeführt werden kann, als dem, den die Heeresverwaltung vorgesehen hat.

Die erzeugten Reinmetalle werden nach den bestimmten Weisungen der Heeresverwaltung ausschliesslich ihrer widmungsgemässen Verwendung zugeführt.

Es wird strengstens überwacht, dass nicht das Geringste von diesem kostbaren und dank der Opferwilligkeit der Bevölkerung beigestellten Glockenmaterial zu Zwecken verwendet wird, die auch mit minderwertigem Kupfermaterial befriedigt werden können. (Kupfervitriolerzeugung u. dgl.).

Die Vorsorgen hiebei sind so weitgehende, dass die Bevölkerung vollkommen beruhigt darüber sein kann, dass die der Notlage des Vaterlandes gehorchend — schweren Herzens ausgegebenen Kirchenglocken — wirklich nur zur Verteidigung des Vaterlandes benützt werden.

Der bei der Verarbeitung der Glocken sich ergebenden, wenn auch geringfügigen Ausbeute an Edelmetall wird das volle Augenmerk zugewendet, um dieses für Münzzwecke zu sichern.

Alle Bronzeglocken ohne Ausnahme — und nur solche werden abgenommen — eignen sich für die Bearbeitung in den Elektrolysen, daher entbehrt die Behauptung, dass Kirchenglocken wegen Nichteignung für militärische Zwecke einer anderweitigen Verwendung zugeführt wurden, jeder Berechtigung.

Ebenso sorgfältig wie mit dem Glockenmetall ist die Gebahrung mit den übrigen Metallmengen, die von der Bevölkerung, sei es im Wege der freiwilligen Spende oder des freihändigen Kaufes, sei es im Wege der Requisition, aufgebracht werden, von dem Augenblicke an, wo sie von den Organen der Heeresverwaltung übernommen sind.

Es kann ruhig behauptet werden, dass nicht ein Kilogramm davon, anderen als Heeresbedürfnissen oder den durch das Handelsministerien anerkannten dringenden Bedürfnissen der Industrie, zugeführt wird.

Wenn es leider vorkommt, dass Metallgegenstände, die im Wege der freiwilligen Angabe oder der Requisition aufgebracht wurden, wochen-, ja monatelang nicht zur Einlieferung an die Heeresverwaltung gelangen, so ist dies auf Umstände zurückzuführen, die sich der Beeinflussung durch die Heeresverwaltung solange entziehen, als sie von solchen Vorfallen keine Kenntnis hat.

Der aus solchen Vorkommnissen gezogene Schluss, dass die Heeresverwaltung dieser aufgebrachten Vorräte nicht bedürfe und dass sie daher kein Interesse an ihnen habe, ist gänzlich verfehlt.

Im Gegenteil, die Heeresverwaltung ist jedermann dankbar, der ihr unter genauer Angabe des Ortes und etwaiger sonstiger näherer Umstände von solchen „ruhenden" Vorräten Mitteilung macht. Sie wird deren Heranziehung sofort verfügen, nicht nur, weil sie jedes Kilogramm Sparmetall dringend braucht, sondern weil sie es für eine Schädigung der Interessen der Allgemeinheit hält, wenn sie durch die Vorenthaltung solcher bereits aufgebrachter Mengen genötigt ist, zur Deckung ihres Bedarfes auf andere, vielleicht noch schmerzlicher entbehrte Gegenstände zu greifen.

Da der Kupferbedarf der Heeresverwaltung trotz aller Sparmassnahmen und ungeachtet des in vielen Belangen bereits durchgeführten Ersatzes von Kupfer durch andere Metalle keine Verminderung erfahren hat, sondern nur eine wesentliche Steigerung vermieden werden konnte und da weiters die Gewinnung des Kupfers aus Erzen ein sehr bescheidenes Ergebnis liefert, so ist es klar, dass mit der Länge des Krieges der Kreis der ablieferungspflichtigen Gegenstände aus Kupfer und Messing immer mehr erweitert werden muss.

Um das Tempo dieser Erweiterung des Kreises der abgabepflichtigen Gegenstände möglichst zu verlangsamen, ist es Pflicht jedes Einzelnen, der bereits abgabepflichtige Gegenstände besitzt, seiner Abgabepflicht so rasch als möglich voll nachzukommen.

Die Heeresverwaltung ihrerseits ist bestrebt, durch Einsammlung des Bruchkupfers und Messings auf den Schlachtfeldern, durch die sorgfältigste Ausnützung kupferhaltiger Schlacken und Aschen, sowie der in den verschiedenen Betrieben fallenden Späne u. dgl. das ihre beizutragen, die Vorräte an Kupfer, sowie an Sparmetallen überhaupt, auf das denkbar weitestgehende Mass zu strecken.

8. Jänner.

Vor drei Jahren.

Fortschritte an der Rawka; russischer Vorstoss in den Beskiden (Czeremchahöhen) abgeschlagen. — Serbischer Angriff bei Auovac abgewiesen. — Oestlich Reims, am Buchenkopf und westlich Sennheim misslungene französische Angriffe. — Kotur in Azerbeidschan besetzt.

Vor zwei Jahren.

Neuentbrannte russische Durchbruchsversuche in Ostgalizien und an der bessarabischen Front, wie auch Angriffe bei Berestiany und Czartorysk blutig abgewiesen. — Geschützkampf am Tolmeiner Brückenkopf, bei Oslavija und auf der Hochfäche von Doberdo. — Französischer Graben am Hartmannsweilerkopf entrissen. — Die Engländer räumen in der Nacht vom 8. auf den 9. Jänner Seddil-Bahr; Gallipoli vom Feinde gesäubert. — Italienischer Dampfer mit montenegrinischen Rekruten aus Amerika gesunken. — Die verhafteten Konsuln des Vierbundes in Toulon eingetroffen.

Vor einem Jahre.

Erfolg russischer Angriffe am Aa-Fluss, sonst überall abgewiesen. — Focsani nach siegreichem Kampf genommen; Erfolge im Putna- und Susita-Tal und am obern Casinu. — Artilleriekampf an der Yserfront, im Ypernbogen und nördlich der Somme.

FINANZ und HANDEL.

Zur Regelung des Rind- und Borstenviehverkehrs in Galizien erschien nachstehende Verordnung des k. k. Statthalters von Galizien vom 23. Dezember 1917: In Ergänzung der Stattha tereiverordnung vom 8. April 1917, Zl. 3767/II. 1810, und vom 8. Dezember 1917, Zl. 9415/0 wird kundgemacht, dass vom 1. Jänner 1918 zum Handelsorgane der k. k. galizischen Viehverkehrsanstalt: 1) in den Bezirken: Dolina, Lemberg, Rawa ruska, S ryj und Żółkiew die Kriegshandelszentrale G. m. b. H. Abteilung: Ga izische Gesellschaft für Rind- und Borstenviehverwerwertung „Pekus" in Lemberg, derzeit in Krakau, Sławkowskagasse Nr. 1, und 2) in den Bezirken: Bóbrka, Gró ek Jagielloński, Kamionka Strumiłowa, Przemyślany, Sokal und Żydaczów der Landesverband für Viehverwertung (Krajewyj Sojuz dla zbutu chudoby), G. m. b. H. in Lemberg, Ossolińskichgasse 15, bis auf Wiederruf bestellt wurden.

Verlängerung der Gültigkeit von Feldpostmarken. Zufolge Armeeoberkommandoerlasses vom 30. Dezember 1917 wurde die Gültigkeit der Feldpostmarken II. Ausgabe, mit dem Bildnis weiland Sr. Ma estät Kaisers Franz Joseph, bis 31. März 1918, verlängert.

Ausbeutung der polnischen Erzlager. Mit dem Sitz in Warschau und einem Kapital von einer Million Mark wurde den Kaufleuten Bruno Schiele aus Lodz und Rudolf Rieschak aus Nowo-Solnak seitens des Generalgouvernements die Bewilligung zur Errichtung der Warschauer Industrie-A.-G. erteilt und deren Satzungen genehmigt. Zweck der Gesellschaft ist die Erwerbung und Ausbeutung der polnischen Erzlagerstätten, die Errichtung von Hüttenwerken und Fabriken usw. sowie der Handel mit Erzen und anderen Schmelzgütern.

Die „Krakauer Zeitung" ist in allen Zeitungsverschleissstellen erhältlich!

Programm der „Literarischen Kurse" im Musikinstitute

Annagasse 2.

Dienstag, 8. Jänner: **Prof. Dr. August Sokołowski**: „Der Jänner-Aufstand.

Anfang 6 Uhr abends.

Eintrittskarten à 1 K, für die Schuljugend 50 h in der Kanzlei des Musikinstitutes.

Programm der Vorträge im wissenschaftlichen Kollegium.

Rynek gł. A-B 39.

Dienstag, 8. Jänner: **Prof. Ger. Feliński**: „Shakespeares Dramen".

Beginn der Vorträge um 7 Uhr abends.

Eintrittspreis 50 h, Schülerkarte 30 h, Monatskarte 10 K, für Schüler 6 K.

Spielplan des Stadttheaters J. Słowacki

Beginn 7 Uhr abends.

Montag, den 7. Jänner: „Mäuse ohne Katze" von Jordan.

Dienstag, den 8. Jänner: „Der Barbier von Sevilla".

Spielplan des jüdischen Theaters

Bocheńska 7.

Direktion: **A. Zollmann.**

Beginn 1/28 Uhr abends

Montag, den 7. Jänner: „Sulamith".

Dienstag, den 8. Jänner auf allgemeines Verlangen: „Die weisse Sklavin".

Mittwoch, den 9. Jänner: „Sarah Scheindel".

Donnerstag, den 10. Jänner zugunsten des Vereines der Maler, Anstreicher und Lackierer: „Sulamith".

Kinoschau.

„KRIEGSFÜRSORGEKINO (OPIEKA)" der Festung Krakau. Zielona 17. — Programm vom 4. bis einschliesslich 7. Jänner. — An Wochentagen Beginn der ersten Vorstellung um 5 Uhr, der letzten um 1/29 Uhr. An Sonn- und Feiertagen Beginn um 3 Uhr. Ununterbrochener Einlass.

Die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk. — An der Schwelle des Todes. Drama in vier Akten. Nordisk-Serie. — **Lustspiel. — Militärmusik mit Harfenbegleitung.**

„SZTUKA", Janagasse. Programm vom 5. bis 8. Jänner **Rauschgold.** Drama in vier Akten. — **Lustspiel.**

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Erwin Engel. Drukarnia Ludowa in Krakau.